

Beschlussvorlage

Erstmalige endgültige Herstellung der Losenbücheler Straße - Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenentwässerung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	29.05.2012	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	05.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

Die Kostenspaltung gemäß § 9 der Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.04.2004 zum Zwecke der Abrechnung der Kosten für die erstmalige endgültige Herstellung der Teileinrichtung Straßenentwässerung in der Losenbücheler Straße wird beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Abrechnung kann erfolgen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**Produkt(e)**

12.01.01 Gemeindestraßen

Begründung

Mit der Anlegung der Losenbücheler Straße wurde im Jahr 1905 begonnen. Bis zum heutigen Tage ist die Fahrbahn, die Beleuchtungsanlage und die Straßenentwässerung erstmalig endgültig hergestellt worden. Die Gehwege sind nach wie vor unfertig.

Es liegen nur beitragsrechtlich verwertbare Kosten für die im Jahr 2003 eingebrachte Straßenentwässerung vor.

Gemäß § 127 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 9 der Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.04.2004 kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand für Teile der Erschließungsanlagen selbständig erhoben werden (Kostenspaltung). Um eine teilweise Refinanzierung der Aufwendungen für die erstmalige endgültige Herstellung der Straßenentwässerung zu erzielen, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand beläuft sich auf ca. 51.000,-- €. Der nach § 4 der o.g. Satzung von der Gemeinde zu tragende Teil beträgt 10 % (= ca. 5100,-- €). Der verbleibende von den Anliegern zu tragende beitragsfähige Erschließungsaufwand von 90 % beträgt ca. 45.900,-- €. Hiervon wurden bereits Beiträge in Höhe von ca. 20.200,-- € (44 %) abgelöst. Es sind Einnahmen in Höhe von ca. 25.700,-- € zu erwarten.

Der Beschluss ist vom Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege zu fassen. Die Bezirksvertretung beschließt eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Wilding
Oberbürgermeisterin